

Schießstandordnung

- Die Schießstandordnung gilt für alle Nutzer, sowie Begleitpersonen, der Indoorschießanlage der Schützengilde Reutte. Eine Haftung des Betreibers für Schäden die auf den Benutzer, oder seine Begleitperson zurückzuführen sind, wird ausgeschlossen.
- Die Benutzung und der Aufenthalt des Schießstandes erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Schütze hat vor der Benutzung einen Nutzungsvertrag und eine Einverständniserklärung zur Schießstandordnung zu unterschreiben und sich vor jedem Schießen in das Standbuch einzutragen.
- Der gesamte Schießstand ist mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Diese Daten werden gespeichert und dürfen gegebenenfalls auch zur Beweissicherung herangezogen und an Verwaltungs-, Strafverfolgungs-, und Justizbehörden weitergegeben werden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. der Standaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal kann Personen vom Schießstand verweisen auch ohne Angabe von Gründen. Die Standgebühr verfällt. Insbesondere Personen die durch ungebührliches Verhalten leichtfertigerweise sich selbst, oder andere Personen gefährden, oder durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente, oder durch sonstige bewusstseinsverändernde Substanzen beeinflusst, oder beeinträchtigt sind.
- Am Schießstand herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien gestattet.
- Am Schießstand dürfen nur Waffen und Munition verwendet werden, die dem aktuell gültigen Waffengesetz entsprechen und für die der Schütze die dementsprechende Berechtigung besitzt. Die Schussenergie darf im Pistolenstand jedoch 3.500 Joule nicht überschreiten. Der Schießstandbetreiber behält sich jederzeit das Recht vor, die waffenrechtlichen Dokumente der Benutzer und der verwendeten Waffen zu kontrollieren. Die Verwendung von Hartkern-, Brant-, Explosiv-, oder Leuchtpurmunition sowie Schwarzpulverladungen ist strengstens verboten.
- Personen gegen die ein (vorläufiges) Waffenverbot besteht, ist das Betreten des Schießstandes untersagt.
- Für die Garderobe, Schusswaffen und Munition wird keine Haftung übernommen.
- Bei Betreten des Pistolenstandes sind etwaige sichtbare Schäden, oder Fehlfunktionen sofort an die Schützengilde Reutte, Vorort oder telefonisch zu melden.
- Jegliche verursachten Schäden des Benutzers sind unverzüglich zu melden. Sollte ein Schaden verursacht worden sein, wird dieser in Rechnung gestellt und kann im Normalfall auch über die eigene Hausratsversicherung rückerstattet werden. (Preisliste für Schäden sind am Schießstand und am Ende der Schießstandordnung ersichtlich) Sollten diverse verursachte Schäden nicht gemeldet werden, werden diese zur Anzeige gebracht und die Person vom Schießstand verwiesen. Der Schießstand ist sauber zu halten, der Müll ist von der jeweiligen Person, die diesen verursacht hat, in die bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Der Boden ist vom Schützen nach Schießende zu reinigen. Wird der Schießstand nicht ordnungsgemäß verlassen, wird eine Reinigungsgebühr von €50,- vom Verursacher eingehoben.

SICHERHEIT

- Jede Person hat in Eigenverantwortung für den nötigen Gehör- sowie Augenschutz zu sorgen. Vor dem Betreten der Zugangsschleuse ist zumindest der Gehörschutz zu tragen.
- Es ist immer sicher zu stellen, dass die Ventilationsanlage eingeschaltet ist.
- Es dürfen nur die Scheiben, die am Schießstand aufliegen verwendet werden (diese können käuflich erworben werden)
- Der Transport von Schusswaffen zum Schießstand hat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, in einem Transportbehältnis und in ungeladenem Zustand zu erfolgen. Auch in Magazinen und Trommeln dürfen sich keine Patronen befinden. Der Schießstand darf nur mit ungeladener Waffe und geöffnetem Verschluss betreten und verlassen werden.
- Das Hantieren an der Waffe ist erst am Schützenstand zulässig und außerhalb nicht gestattet.
- Die Waffe darf erst am Schützenstand geladen und entladen werden, wobei die Mündung der Waffe immer in Richtung Kugelfang zu richten ist.
- Magazine dürfen mit maximal 5 Patronen beladen werden und beim Revolver muss die Trommel immer vollgeladen werden.
- Die Weitergabe einer geladenen Waffe an eine andere Person ist untersagt.
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor dem Schützen aufhalten.

- Grundsätzlich muss jede Waffe immer so ausgerichtet sein, dass die Mündung in Richtung Kugelfang zeigt.
- Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen sind.
- Wenn die Waffe abgelegt wird, muss der Verschluss immer geöffnet sein bzw. die Trommel herausgeklappt sein, der Lauf Richtung Kugelfang zeigen und die Auswurföffnung sichtbar sein (Zweiaugenprinzip). Geladene Waffen dürfen weder abgestellt noch abgelegt werden.
- Abgelegte Waffen und Munition dürfen nur mit der Erlaubnis vom Besitzer, durch fremde Personen, berührt werden.
- Das Tragen und Schießen von und aus Holstern ist verboten!
- Bei jedem Schießvorgang ist die Waffe immer in Richtung Kugelfang zu halten, sodass auch ein sich unbeabsichtigter lösender Schuss nicht über den Gefahrenbereich hinaus (Menschen, Wände, Decke, diverse Installationen usw.) fliegen kann.
- Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen und defekten an der Anlage, die nicht vom Schützen selbst behoben werden können, ist das Schießen sofort einzustellen (Feuer einstellen!) und die Standaufsicht oder eine fachkundige Person der Schützengilde Reutte zu verständigen. Alle Waffen zeigen in diesem Fall mit der Mündung Richtung Kugelfang. Waffen sind zu entladen, der Schlitten (Verschluss) ist in rückwärtiger Stellung zu arretieren, das Magazin ist zu entnehmen und die Waffe ist so abzulegen, dass ein Blick in das leere Patronenlager möglich ist und die Laufrichtung in Richtung Geschosswand zeigt. Revolver sind zu entladen und die leere Trommel bleibt ausgeschwenkt. Die Waffe ist so abzulegen, dass ein Blick auf die ausgeschwenkte leere Trommel möglich ist und die Laufmündung in Richtung Geschosswand zeigt. Der Schießbetrieb darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Sicherheit wieder hergestellt ist. (Feuer frei!)

SANKTIONEN

- Bei Nicht-Befolgen der oben angeführten Bestimmungen und Regeln ist ein sofortiger Ausschluss des Nutzers möglich, die Abwägung liegt einzig beim Betreiber.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Betreiber, insbesondere bei schwerwiegenden Fällen von Verstößen, das Recht auf Anzeige nach verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen vorbehält.
- Für entstandene Schäden gilt das Verursacherprinzip.

!!! Achtung !!!

Bei **NICHT TREFFEN** der Scheibe im **PISTOLENSTAND** sind folgende Beträge zu bezahlen:

Arbeitszeit	€ 30,-
(pro angefangene Stunde, pro Mann)	
Scheibenzuganlage, Elektrik	€ 100,-
Scheibenhalter	€ 2,-
Scheibenhalterklammer	€ 5,-

Die Preise verstehen sich pro Fehlschuss!

Sollte ein Schuss zum kompletten Ausfall des Standes führen, ist die gesamte Reparatur zu bezahlen!

IBAN: AT33 2050 9000 0011 8539

BIC: SPREAT21XXX

Der Schießstandbenutzer/in bestätigt diese Schießstandregeln gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Weiters wird bestätigt über eine gültige Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

Datum: _____

Unterschrift